



Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1195. (2) Nr. 19187.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Betreffend die Art der Geltendmachung der Ansprüche auf die bey einigen niederländischen Gerichtsbehörden vormals aufbewahrten Depositen. — Durch einen Artikel der zwischen Oesterreich und dem Königreiche der Niederlande unterm 5. März 1828 abgeschlossenen Convention, ist in Ansehung der Depositen, welche im Jahre 1794 in den Cassen des großen Raths zu Mecheln und des Magistrats zu Gent, dann in der Depositen-Casse der Provinz Hennegau sich befanden, und von den österreichischen Behörden, um selbe dem Feinde zu entziehen, nach Deutschland mitgenommen wurden, die Verabredung dahin getroffen worden, daß, nachdem Kraft eines andern Artikels der vorgedachten Convention der Betrag dieser Depositen dem königlich niederländischen Hofe durch einen verhältnismäßigen Nachlaß an den Forderungen der österreichischen Regierung vergütet worden ist, es nunmehr dem gedachten Hofe obliegen solle, die Privat-Forderungen aus dem Titel der fraglichen Depositen zu berichtigen. Zur Vollziehung dieses Uebereinkommens hat die königlich niederländische Regierung die Verpflichtung übernommen, den ihr obgedachtermassen von Oesterreich vergüteten Betrag der königlich niederländischen Amortisations-Casse zu übergeben, und zur Verfügung des königlichen Gerichtshofes zu Brüssel und anderer kompetenter Gerichte zu stellen, zugleich aber den letzteren die angemessenen Befehle wegen unverzüglicher Erledigung der Rekurse aller Derjenigen, welche auf die in Frage stehenden Depositen Ansprüche haben, zu ertheilen, und zu diesem Ende den königlichen Gerichtshof zu Brüssel in den Besitz der Register dieser Depositen, und der sich darauf beziehenden Acten zu setzen. — Endlich ist festgesetzt worden, daß in Rücksicht der Ansprüche österreichischer Unterthanen oder in Oesterreich wohnender Personen auf dergleichen Depositen

die Urtheile und Entscheidungen der Gerichtsbehörden in Wien eben so wie diejenigen des königlichen Gerichtshofes zu Brüssel oder anderer kompetenter Gerichte von der Administration der königlich niederländischen Amortisations-Casse anerkannt, und vollzogen werden sollen. — Diese Verfügungen werden hiemit in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 10. August l. J., Zahl 18815, den österreichischen Unterthanen, und in Oesterreich wohnenden Personen, welche auf die fraglichen Depositen Anspruch haben, zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie, denselben gemäß, von ihren Rechten den gehörigen Gebrauch zu machen wissen mögen. — Laibach den 27. August 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmitburg,
Landes-Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath und Referent.

Z. 1170. (3) Nr. 19947.

K u n d m a c h u n g

der Concursauschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztensstelle zu Obervellach im Villacher Kreise. — Durch den am 8. August d. J. erfolgten Tod des Dr. Johann Nep. Eurgant, ist die Districtsarztensstelle zu Obervellach im Villacher Kreise, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses erledigte k. k. Districtsphysikat sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich nebst dem Doctorsdiplome auch über das Nationale, Stand, Alter, Sprachkenntnisse, und bisher geleistete Dienste, so wie auch über Moralität legal auszuweisen ist, bis 22. October l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach am 11. September 1829.

Benedikt Mansuet v. Bradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1161. (2) ad Nr. 147, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in der Untergemeinde Bellay, Rentbezirks Cherso liegenden Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions-Decrets vom 29. July l. J., Zahl 700, wird am 7. October d. J., und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Untergemeinde Bellay, Bezirks Cherso gelegenen Domainen-Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Des in der Untergemeinde Bellay gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Rocco di Bellay herrührenden, Ograda Dolly benannten, und 26 Joch, 816 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 276 fl. 45 kr. — 2.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Vosje benannten, 1 Joch, 160 Quadr. Kl. messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 21 fl. 20 kr. — 3.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Marini benannten, und 15 Joch, 870 Quadr. Kl. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 98 fl. 35 kr. — 4.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Dolez Maccauna benannten, und 1490 Quadr. Kl. messenden Weide- und Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl. 20 kr. — 5.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, Vellon Cussu benannten, und 2 Joch, 271 Quadr. Kl. messenden Weide- und Ackergrundes, geschätzt auf 54 fl. 30 kr. — 6.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Na Ruppe benannten, und 1408 Quadr. Kl. messenden Weide- und Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl. 25 kr. — 7.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, Na Szadoch benannten, und 576 Quadr. Kl. messenden Weinreben-Grundes, geschätzt auf 4 fl. 40 kr. — 8.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, Belleysky benannten, und 72 Joch, 558 Quadr. Kl. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 102 fl. — 9.) Des in der nämli-

chen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Dvasiza na Novoj benannten, und 180 Quadr. Kl. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 40 kr. — 10.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Ocolavich benannten, und 1100 Quadr. Kl. messenden öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 35 kr. — 11.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, Drasize na Grachischie benannten, und 450 Quadr. Kl. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 1 fl. 10 kr. — 12.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, Na Cussevam benannten, und 1 Joch, 64 Quadr. Kl. messenden öden Grundes, geschätzt auf 5 fl. 35 kr. — 13.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Plani benannten, und 1 Joch, 1195 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 40 kr. — 14.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, Meadi Oclad na Vlache benannten, und 693 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 45 kr. — 15.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, Dolcich na Magarni benannten, und 651 Quadr. Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl. 10 kr. — 16.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, Dolche benannten, und 144 Quadr. Kl. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 2 fl. 55 kr. — 17.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und Delnizza na Dezime benannten, und 4 Joch, 442 Quadr. Kl. messenden Weidegrundes, geschätzt auf 9 fl. 25 kr. — 18.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 14 Joch, 570 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, Ograiza Creguena benannt, geschätzt auf 49 fl. 5 kr. — 19.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Dolez col Hranze benannten, und 1 Joch, 80 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 21 fl. 30 kr. — 20.) Des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, Delge Szadi benannten, und 1 Joch, 940 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 10 kr. —

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigezeichneten Fiscalpreise ausboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauf-

lustigen bey dem k. k. Rentamte in Choro eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst im Augenschein genommen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prob. Commission. — Triest am 18. August 1829.
Joseph Franz Englert,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

3. 1182. (2) Nr. 152. St. G. B.
Versteigerungs- und Kundmachung die Veräußerung des Cammeral-Lehens Freyling betreffend. — Mit Bewilligung der hohen Staats- und Fonds-Güter-Veräußerungs-Hofcommission vom 3. Juny 1. J., Zahl 99, wird das selbständige Dominium, nämlich: das dem Cammerale heimgefallene Lehen Freyling, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der genannten Hofcommission an den Meistbieter verkauft, und hierzu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 13. October 1829, im Rathsaale der hiesigen kaiserl. königl. Regierung festgesetzt. — Dieses Lehen, welches in das freye Eigenthum veräußert wird, so, daß das Lehenband hinsichtlich des Käufers nicht mehr aufzuleben hat, befindet sich im Hausruck, Kreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grundherrlichkeit über 92 Unterthanen, nämlich: 8 ganze, 5 halbe, 6 viertel, 22 achtel Bauern und Häusler; 45 ledige Grundstücksbesitzer und 6 vererbrechte Zehenteigenthümer, welche sämmtlich im Hausruck-Kreise in 10 Pfarren und 19 Ortschaften zerstreut liegen; dann zu Folge dieser Grundherrlichkeit in dem Rechte des Bezuges der bestimmten unveränderlichen jährlichen Urbarmalgesällen an Geld und Natural-Körner-Diensten, der Inleuts- oder Winkelsteuer, pr. 15 kr. jährlich von jedem einzelnen Einwohner, in dem rectificirten Taze von 8 fl., welcher dormalen für die Jahre, 1829, 1830 und 1831 um jährliche 27 fl. 31 kr. Conv. Münze verpachtet ist, welche Abgabe respective Bezug, aber dormalen den Bestimmungen, des über die allgemeine Verzehrungssteuer erlassenen Regierungscirculars vom 1. Julius 1829 unterworfen ist, ferner in dem Rechte bei Sterbfällen der Unterthanen, das Mortuarium mit 10 Percent vom reinen Vermögen, bei den übrigen Veränderungsfällen aber nur von dem Realvermögen das Laudemium ebenfalls mit 10 Percent, nebst den gesetzmäßigen adelichen Richteramt- und Grundbuchs-Toren zu beziehen. Ueberdies steht diesem Dominium zu, bei Sterbfällen auf den in dem Grundbuche

bemerkten Realitäten, das daselbst bestimmte Sterbhaupt insbesondere, so wie die gesetzmäßigen Justiz-Taren abzunehmen. — Endlich besteht dieses Lehen in dem Bezuge des ganzen Zehents von 363 1/2 Joch, und desselben Zehents von 98 1/2 Joch Grundstücken nach der Landtafel, oder des ganzen Zehents von 359 37/64 Joch, 23 Quadrat-Klaftern, und desselben von 131 23/64 Joch, 8 Quadr. Klaf-tern nach dem Steuer-Regulierungs-Aus- masse. — Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder eine Criminal-Juridic- tion, noch Districts-Commissariat, und eben so wenig eine Vogteyverwaltung, Patronat oder Gemeindefeitung, auch keine eigenthüm- liche Gründe oder Gebäude. — Zum Aus- rufspreise wird der von der k. k. Domainen- Hofbuchhaltung adjustirte Fiscalpreis von 18329 fl. 35 kr., Sage: Acht zeh n Tau- send Drei hundert zwanzig Neun Gulden 35 Kreuzer E. W. bestimmt. Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jeder- mann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und Jenem, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt in dem Falle, als er diese Entität unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular-Ber- ordnung der kaiserl. königl. Landesstelle vom 27. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewil- ligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht des genannten Gutes für sich und seine Erben in gerader ab- steigender Linie zu Statten. — Wer an der Versteigerung im Namen eines Dritten An- theil nehmen will, hat sich mit einer rechts- bindigen auf diesen Act lautende Vollmacht seines Commitenten auszuweisen, und jeder Kauflustige als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1833 fl. Conv. Münze in Händen der Versteigerungs-Commission ent- weder bar, oder in öffentlichen, auf Metall- Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Wer- the zu erlegen, oder eine auf denselben Be- trag lautende, von der kaiserl. königl. Kam- merprocuratur vorläufig geprüfte, und für bewährt anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Meistbieter für den Fall der höheren Ra- tification der Versteigerung in den Kaufschil- ling bei dem Erlage der ersten Zahlungsrate eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach geendigter Versteigerung, so wie dem Best- bieter, wenn die Ratication nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung zurückgestellt werden. — Der Ersteher der

Herrschaft hat ferner, wenn er den angebo- tenen Kaufschilling nicht sogleich ganz erlegen wollte, die Hälfte desselben binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs noch vor Uebergabe zu berichtigen, die ande- re Hälfte aber kann gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priori- tät versichere, mit jährlichen Fünf vom Hun- dert in Conv. Münze verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten ab- tragen. — Die näheren Verkaufsbedingun- gen, die zur Erhebung des Ertrages der fell- gebotenen Herrschaft dienenden Rechnungsac- ten und die ausführliche Gutsbeschreibung, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstun- den bei der k. k. ob der ennsischen Provinzial- Staats-Buchhaltung eingesehen werden. — Linz am 1. September 1829. — Von der k. k. ob der ennsischen Staats- und Fonds- Güter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

J. 1172. (3)

Nr. 10186.

K u n d m a c h u n g.

Auf Veranlassung der k. k. Zollgefällens- Administration zu Grätz, ddo. 12. Septem- ber l. J., Zahl 12042, wird die Verpachtung der nachstehenden Aerarial-, Weg- und Brük- kenmauth-Gefälle für das Militärjahr 1830, zum wiederholten Male im Wege der öffent- lichen Versteigerung vorgenommen werden, und zwar: am 28. September Vormittags die Brückenmauth Zwischenwässern, beim dor- tigen Obergerichter; am 29. September Vor- mittags die Krainburger Weg- und Brücken- Mauth; Nachmittags die Wegmauth von Neumarkt, im Rathhause zu Krainburg; am 30. September Vormittags in der Stadt Krainburg und dortigem Rathhause die krai- nerische, und Nachmittags die kärntnerische Weg- und Brückenmauth von Oberanker; am 1. October Vormittags im Wegmauthamte zu Feistritz bei Pirkendorf, das dortige Weg- und Brückenmauth-Gefälle; am 2. October Vormittags bei dem Obergerichter zu Sava, das Weg- und Brückenmauth-Gefäll zu Sava bei Apling, endlich am 3. October Vormit- tags beim Obergerichter in Wurzen, das Weg- und Brückenmauth-Gefäll zu Wurzen, wozu die Pachtlustigen an den obbestimmten Orten und Tagen zu erscheinen eingeladen werden, und wird sich hinsichtlich der Ausrufspreise auf die gedruckte Zollgefällens-Administrations- Verlautbarung vom 8. August d. J., Nr. 10009, berufen. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1160. (3) ad Nr. 147, St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Capo d'Istria, Istrianer Kreises, gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions-Decrets vom 29. July l. J., Zahl 712, 746, wird an den unten benannten Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capo d'Istria gelegenen Domainen-Realitäten, geschritten werden, als: — Am 16. October 1829, der in den Gemeinden Monte und Puzzele liegenden Objecte, nämlich: — 1.) Des in der Gemeinde Monte und in der Gegend Carrisse gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. Del Rosario di Monte herrührenden, mit Reben und Oliven besetzten, und 870 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 57 fl. 40 fr. — 2.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Dopogade liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, mit 2 Olivenbäumen besetzten, und 728 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 30 fr. — 3.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Sotto St. Antonio gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit Reben, dann 3 Kirsch- und einem Apfelbäume besetzten, und 656 $\frac{1}{2}$ Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 14 fl. 35 fr. — 4.) Des in der Gemeinde Puzzele und in der Contrada Sotto orti gelegenen, von der aufgelösten Bruderschaft B. V. di Puzzele herrührenden, mit Reben und vier Kirschbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 297 $\frac{1}{2}$ Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl. 45 fr. — 5.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Mlade gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, mit Reben und Oliven besetzten, und 484 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl. — 6.) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit 9 Olivenbäumen besetzten, und 223 $\frac{1}{2}$ Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 10 fr. — 7.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Corniza gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 482

Quadr. Kl. messenden öden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 25 fr. — 8.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Pascuvaz liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit Reben, dann zwey Birn-, einem Apfel-, einem Kirsch- und einem Olivenbäume besetzten, und 690 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 27 fl. 20 fr. — 9.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, mit zwey Olivenbäumen besetzten, und 226 Quadr. Kl. messenden öden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 20 fr. — 10.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, mit Oliven- und zwey andern Fruchtbäumen besetzten, und 819 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 19 fl. 30 fr. — 11.) Des in der nämlichen Gemeinde, und in der Contrada Vertich gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit Oliven besetzten, und 808 $\frac{2}{4}$ Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 23 fl. 10 fr. — 12.) Des in der nämlichen Gemeinde, nächst dem Dorfe Puzzele gelegenen, orti e corti benannten, von eben derselben Bruderschaft stammenden, mit 4 Maulbeer- und einem Apfelbäume besetzten, und 252 Quadr. Kl. messenden Grundes, geschätzt auf 31 fl. 10 fr. — 13.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrade Mlade gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, mit Reben und Oliven, dann zwey Apfel- und drey andern Fruchtbäumen besetzten, und 334 $\frac{1}{4}$ Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 40 fr. — 14.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Giugivizza gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, mit Reben und Oliven besetzten, und 976 $\frac{2}{4}$ Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 59 fl. 55 fr. — 15.) Des in der nämlichen Gemeinde und im Dorfe Puzzele liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 25 $\frac{1}{4}$ Quadr. Kl. messenden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 35 fr. — Am 17. October 1829, der in der Gemeinde Costabuona und Paugnano liegenden Objecte, nämlich: — 16.) Des in der Gemeinde Costabuona und in der Gegend Croch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Cosmo e Damiano di Costabuona herrührenden, mit Reben besetzten, und 457 Quadr. Kl. messenden Acker-

grundes, geschätzt auf 10 fl. 10 kr. — 17.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Staipa liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 1192 3/4 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 23 fl. 50 kr. — 18.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von derselben Bruderschaft herrührenden, und 1056 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 15 kr. — 19.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Palodischie liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, mit 4 Olivenbäumen besetzten, und 1003 1/3 Quadr. Kl. messenden öden Grundes, geschätzt auf 16 fl. 20 kr. — 20.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von der Bruderschaft herrührenden, mit fünf Weidenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 1504 Quadr. Kl., geschätzt auf 67 fl. 15 kr. — 21.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Dobrova gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und ein Joch, 495 1/2 Quadr. Kl. messenden öden Ackergrundes, geschätzt auf 42 fl. 20 kr. — 22.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Zozza gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, mit Oliven besetzten, und 1 Joch, 1116 Quadr. Kl. messenden öden Ackergrundes, geschätzt auf 73 fl. 15 kr. — 23.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Clanaz gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, mit Oliven besetzten, und 204 1/2 Quadr. Kl. messenden Grundes, geschätzt auf 31 fl. 10 kr. — 24.) Des in der Gemeinde Pagnano und in der Gegend Corona liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft di St. Stefano di Pagnano herrührenden, und 635 1/2 Quadr. Kl. messenden öden Grundes, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. — 25.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Dobrova liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 1526 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 16 fl. 25 kr. — 26.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Straza liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 272 1/2 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 5 kr. — 27.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Beverza gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Giorgio di Pagnano herrührenden, und 1 Joch, 506 2/4 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 21 fl. — 28.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Sabernizza gelegenen,

von der Bruderschaft herrührenden und 759 Quadr. Kl. messenden öden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. 30 kr. — 29.) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Scogniva liegenden, von eben derselben Bruderschafts-Gegend herrührenden, und 385 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl. 35 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnt-

ten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Verichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 20. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1171. (3) ad Nr. 20519.

Verlautbarung,

betreffend die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung für das Militärjahr 1830. — Ueber die Lieferung der im Militär-Jahre 1830 erforderlichen Schreib-Materialien und sonstigen Kanzley-Erfordernisse für alle in der Provinzial-Hauptstadt Grätz befindlichen politischen Justiz- und Cammeral-Behörden, mit Ausnahme der k. k. Taback- und Stämpelgeschäfts-Ämter, dann für die k. k. Kreisämter zu Marburg, Eilli, Bruck und Judenburg (wenn das Resultat der Gubernial-Licitation günstiger als jenes der kreisämtlichen ausfällt), wird die öffentliche Licitation am ersten Octob. ber d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Rathssaale des k. k. Guberniums abgehalten werden. — Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Bestellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden. — Bei jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbote auf theilweise Lieferungen angenommen; bei gleichen Preisangeboten wird aber Demjenigen der Vorzug gegeben, der die Lieferung einer größern Parthie übernimmt. — Alle Artikel müssen genau nach den bei der Licitation vorgewiesenen Mustern, die auch vorläufig bei der k. k. Gubernial-Expedit. Direction besesehen werden können, abgeliefert werden. Es bleibt aber auch den Licitanten unbenommen, eigene Muster mitzubringen, und es wird im Falle ihrer Annehmbarkeit darauf Rücksicht genommen werden. — Der beiläufig ganzjährige Bedarf an sämtlichen Kanzley-Erfordernissen, welcher jedoch nicht verfallen kann, besteht mit Ausnahme der Artikel für die k. k. Kreisämter zu Marburg, Eilli,

Bruck und Judenburg, in Folgendem: 44 8/20 Riß Postpapier; 386 5/20 Riß Kanzley detto; 376 13/20 Riß Mittelconcept detto; 2 Riß Großconcept detto; 13 Riß Regal detto; 18 16/20 Riß Median detto; 32 15/20 Riß Paq. detto; 4 2/20 Riß Imperial detto; 32 16/20 Riß Fließ detto; 49 Riß Couvert detto; 331 1/2 Pfund Siegelwachs; 135 1/4 Pf. weißen Spagat; 256 1/4 Pf. grauen detto; 25 Pf. Paq. detto; 117 Pf. Beinstreu; 648 Pf. schwarzen Streusand; 6 1/32 Pfund schwarz- und gelbgedrehte Seide; 21 Pfund Zwirn; 1 3/32 Pfund Gummi elasticum; 40 1/4 Pf. Baumöhl; 518 Pf. Rübsöhl; 4 Pf. Kreide; 5 Pf. Badschwamm; 3571 Pf. Wachskerzen; 860 Pf. gegossene Unschlittkerzen; 424 Pfund schwarzgarnene detto; 950 Pfund geschmolzenes Unschlitt; 1910 Stück Blepliste; 1163 Stück Rothbliste; 26 Stück Tintenbüchsen; 28 Stück Streusandbüchsen; 54 Stück Lineale; 211,150 Stück Oblaten; 100 Stück Heilsäcke; 840 Maß Linte; 352 Buschen Rebschnüre; 2101 Buschen Federkiele; 594 Ellen Wachsleinwand. — Der Bedarf für die k. k. Kreisämter zu Marburg, Eilli, Bruck und Judenburg, für welche mit den Mindestfordernden nur unter der früher bemerkten Bedingung abgeschlossen wird, — bestehet in Folgendem: 81 Riß Kanzley-Papier; 121 Riß Concept detto; 4 Riß Fließ detto; 1 10/20 Riß Regal detto; 2 Riß Median detto; 17 10/20 Riß Paq. detto; 36 Riß Couvert detto; 5/20 Riß Imperial detto; 38 Pfund Siegelwachs; 82 Pfund grauer Spagat; 5 Pfund Zwirn, 24 Pfund Beinstreu; 160 Pfund schwarzen Streusand; 444 Stück Blepliste; 168 Stück Rothbliste; 6 Stück Lineale; 128,000 Stück Oblaten; 90 Buschen Rebschnüre; 402 Buschen Federkiele. Die Lieferungs-Unternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß der Vertrag mit den Erstehern für die Dauer des Militär-Jahres 1830 auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitations-Protocolles abgeschlossen, und für sie verbindlich werde, und daß ferner für die Zubaltung des Vertrages die vorgeschriebene Caution zu erlegen sey.

Grätz, den 30. August 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1158. (3) Nr. 5723.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey

über das Gesuch der Franzisca v. Thiery, der Gemeinde Moschienizza, des Barglin Anton, Percich Johann, Rubessa Mathias, Tomicich Anton, Tomicich Helena, Catalinich Anton, Jvaucich Helena, Giacich Roffich Andreas und Anton, Tomacich Franzisca, Giacich Mathias, Sicking Johann, Giacich Melta Anton, Corrich Anton, Tomassich Johann, Cusmich Andreas, Peshle Justina, Marceglia Franz, Dobrez Johann, Bernicich Johann, Hlanuda Anton, Stangher Mathias, Melenzio Anton, Deskovich Mathias, Percich, v. go Purgatorio, Andreas Giacich, Cicota Johann, Cragnez Johann, Raicich Joseph, de praes. 23. August 1829, Nr. 5723, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie rücksichtlich

Itens. Des von dem k. k. Kreisamte in Adelsberg ausgestellten Interimscheines, ddo. 18. November 1809 über die an das k. k. Kreisamt Adelsberg bezahlten Requisitions-Darlehen, und zwar:

sub Art. 438	Frau v. Thiery, Herrschafts-Inhaberinn	1000 fl.
" "	439 Barglin Anton, aus Castua	50 "
" "	440 Raicich Joseph, aus Castua	50 "
" "	441 Percich Johann, aus Castua	50 "
" "	442 Rubessa Mathias, aus Castua	50 "
" "	443 Tomicich Anton Pastochia, aus Castua	50 "
" "	444 Tomicich Helena Pastochia, aus Castua	50 "
" "	445 Anton und Andreas Jacich Roffich	100 "
" "	446 Anton Catalinich	100 "
" "	447 Johann Giacich Cicota	100 "
" "	448 Johann Sicking	50 "
" "	449 Anton Jacich Melta	50 "
" "	450 Anton Corrich	50 "
" "	451 Helena Jvaucich	50 "
" "	452 Johann Cragnez von Johann	50 "
" "	453 Andreas Percich, vulgo Purgatorio	50 "

zusammen pr. 1900 fl.

Banco-Zettel.

2tens. Des von dem k. k. Kreisamte in Adelsberg ausgestellten Interimscheines, ddo. 8. December 1809, über die an das k. k. Kreisamt in Adelsberg bezahlten Requisitions-Darlehen, und zwar:

sub Art. 492	Marceglia Franz, aus Deprinaz	50 fl.
" "	493 Giustina Peshle	50 "
" "	494 Dobrez Johann	50 "
" "	495 Bernicich do.	50 "
" "	496 Hlanuda Anton	50 "
" "	497 Stangher Mathias	50 "

zusammen pr. 300 fl.

Banco-Zettel.

3tens. Des von dem k. k. Kreisamte Adelsberg ausgestellten Interimscheines, ddo. 23. November 1809, über die an das k. k. Kreisamt in Adelsberg bezahlten Requisitions-Darlehen, und zwar:

sub Art. 471	Cusmich Andreas, zu Bolosca	50 fl.
" "	472 Tomassich Franzisca, Witwe zu Bolosca	50 "
" "	473 Tomassich Johann, aus Bolosca	50 "
" "	474 Giacich Mathias, aus Bolosca	100 "

zusammen pr. 250 fl.

Banco-Zettel.

Endlich 4tens. Des von dem k. k. Kreisamte Adelsberg ausgestellten Interimscheines, ddo. 8. December 1809, über die an das k. k. Kreisamt in Adelsberg bezahlten Requisitions-Darlehen, als:

sub Art. 478	Gemeinde Moschienizze, als Classensteuer	200 fl.
" "	479 Milogna Anton	50 "
" "	480 Descovich Mathias	50 "

zusammen pr. 300 fl.

Banco-Zettel, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier, von dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg für an daselbe in dem Jahre 1809 von den obenerwähnten Gesuchstellern abgeführte Zwangs-Darlehen ausgestellten Interimscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der genannten Bittsteller die obgedachten vier Interimscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laiabach am 1. September 1829.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
September	16.	27	5,7	27	5,7	27	4,5	—	7	—	15	—	12	Nebel	f. heiter	heiter
"	17.	27	5,0	27	2,8	27	2,0	—	10	—	14	—	13	schön	regnerisch	Regen
"	18.	27	2,8	27	3,1	27	3,1	—	11	—	17	—	14	trüb	schön	schön
"	19.	27	2,7	27	2,7	27	2,8	—	11	—	17	—	13	schön	Regen	f. heiter
"	20.	27	2,7	27	3,3	27	3,8	—	12	—	14	—	13	Regen	Regen	Regen
"	21.	27	3,5	27	3,5	27	3,9	—	12	—	14	—	13	Regen	Regen	Regen
"	22.	27	3,1	27	3,1	27	3,1	—	12	—	16	—	15	Nebel	schön	schön

Fremden-Anzeige.

Angefommen den 20. September 1829.

Hr. Brun Mayer, Siegelwachs-Fabrikant, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Krennmüller, Dr. der Medicin, von Triest nach Pestau und Ungarn. — Hr. Vincenz v. Rosenzweig, k. k. Hof-Consul, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Stokovich, Besmittelter, und Hr. Leopold Katus, Handelsmann; beide von Triest nach Laibach. — Hr. Rudolph von Wjern, Gutsbesitzer, von Mailand nach Wien. — Hr. Joseph Bayer, Catechet, von Görz nach Wien. — Hr. Anton Freyherr v. Fechtig, Hörer der Rechte, von Padua nach Wien. — Hr. Wilhelm Vogel, Privater, und Hr. Anton v. Venier, Cieve der k. k. Theresianischen Ritter-Academie; beide von Triest nach Wien. — Hr. Angelo Cordelli, Handelsmann, von Mailand nach Wien.

Den 21. Hr. Jacob Richetti, Handelsmann, von Görz nach Laibach.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. September 1829.

Maria Hoffstätter, ledige Institutsarme, alt 60 Jahr, im Seilergang, Nr. 78, an der Lungensucht. — Maria Dormisch, Tagelöhners-Weib, alt 23 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindlucht. Den 17. Dem Franz Pollanz, Maurer, sein Sohn Franz, alt 5 1/2 Monat, in der Kren-Casse, Nr. 78, an Fraisen.

Den 18. Jacob Wirnis, Instituts-Armer, alt 62 Jahr, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 20, an der Auszehrung.

Den 19. Maria Kmeth, ledige Tagelöhnerin, alt 68 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 73, an der Auszehrung.

Den 20. Dem Valentin Dmeiz, Fakin, sein Sohn Franz, alt 2 Jahr, in der Krafau-Vorstadt, Nr. 67, an der Ruhr. — Maria Smuck, ledige Dienstmagd, alt 23 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 31, starb gäbe und wurde gerichtlich beschaüt. — Dem Hrn. Johann Kern, Nürnberggerwaren-Händler, seine Tochter Maria, alt 7 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 58, an der Auszehrung.

Den 21. Dem Mathias Novak, Tagelöhner, sein Sohn Michael, alt 25 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 58, an der Auszehrung.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 23. Sept. 1829. 3 Schuh, 8 Zoll, 0 Lin. über der Schleusenbedeckung.

3. 1201. (1)

G d i c t.

Nr. 1018.

Von dem Bezirksgerichte zu Cüttich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Grableuz, Witwe von Esretig, gegen Franz Anschlebar, vulgo Kascheuz, Hübler in Bulevis, wegen aus dem wirtschastsmilichem Verleide vom 26. Mar 1827, Zobl 283, schuldiger 56 fl. 25 kr. in Metallmünze, netst 5 pCt. Zinsen, seit 29. November 1827 an, und der auflaufen wertenden Executionskosten in die executive Teilbietung der Segner'sden, zu Bulevis liegenden, dem löblichen Gute Celso, sub Rect. Nr. 1, dienstbaren, gerichtlich auf 277 fl. 30 kr. in Metallmünze geschöpften ganzen Fute, gemilliget werden.

Hierzu werden drei Tagfagungen auf den 19. October, 20. November und 21. December l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Bulevis mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung über oder doch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kausliebhaber werden hierzu mit dem geladen, daß die Licitationbedingnisse, die Beschreibung der Realität und ihrer Gaten, täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Cüttich am 16. September 1829.

3. 1205. (1)

Am 28. dieses Monats, und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen, zur gewöhnlichen Stunde, werden in dem Hebul'schen Hause, in der alten Markt-Casse, Haus-Nr. 167, in der Handlung des seel. Joseph Philip, verschiedene Eisengeschmeide, Exercerey- und Material-Waren, darunter eine Menge ordinäre und feine Farben, dann Dehsteine, leeres Geschirr und andere Gegenstände, mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

3. 1206. (1)

Es sind auf zwei Zimmer gut erhaltene Einrichtungstücke, auf halbjährige Miete, oder auch zum Verkauf zu haben.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1204. (1) Nr. 20382.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Auflösung des Gränzzollamtes Neustadt betreffend. — Da nach erfolgter Aufstellung der vier Volletanten-Aemter an der Gränze zwischen Krain und Croatien, nämlich zu Kermatschina, Radowicza, an der Lacken und zu Gabrie, welche mit Gubernial-Kundmachung vom 25. May 1827, Nr. 10551, allgemein bekannt gegeben wurde, das Amt in Neustadt in seiner Wirksamkeit als Gränzzollamt ferner als überflüssig erscheint, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge Decrets vom 17. Juny 1829, Nr. 23835. | 2191, bewogen gefunden, die Auflösung des Amtes Neustadt als Gränzzollamt anzuordnen, welche mit 1. November d. J. erfolgt. — Dieß wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Amt auch in der Eigenschaft als Weinimpositions-Amt nur noch bis 1. November d. J. in Wirksamkeit bleibt. Laibach am 11. September 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Elementis Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1179. (2) Nr. 6013.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Erben der Elisabeth Novak, insgemein Spela, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Thomas Rogel, in eigenen Namen und als erklärter Erbe nach seiner gestorbenen Gattinn, Maria Rogel, die Klage unterm 2. September 1829 eingebracht, und um die Erklärung gebeten, daß die Verbindlichkeiten des Ehevertrags-Nachtrages, ddo. 5. Februar 1785 aufgehoben, sohin diese Urkunde von dem in der Tyrnau, sub Cons. Nr. 53 gelegenen Hause, dann von dem Gemeintheile, sub Mappá-Nr. 289|12, dann von den Aekern, sub Nr. 75 et Rect. Nr. 722, Nr. 81, et Rect. Nr. 727, Nr. 95, et Rect. Nr. 740, Nr. 96 et Rect. Nr. 741, endlich von dem Waldtheile, Nr. 127 und 191, Rect. Nr. 126, extabulirt werden. Da der Aufenthaltort der beklagten unbekanntem Erben der Elisabeth Novak, insgemein Spela, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren

Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekanntem Erben der Elisabeth Novak, insgemein Spela, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 5. September 1829.

Z. 1156. (3) Nr. 5961.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Wetsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der, vom Johann Pleschkoviz an Herrn Anton v. Wiederkehr ausgestellten Schuldscheines, ddo. 28. November 1802, pr. 1000 fl. befindlichen Grundbuchs-Certificats, ddo. 30. November 1802, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1203. (1) Nr. 867.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Dgring von Dulle, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. März 1826 austretenden 158 fl. 46 kr. sammt Anhang in die executive Feilbietung der dem Anton Pusch von Großaltendorf gehörigen Halbbube gemilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 5. October, 2. November und 7. December l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Halbbube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung

nicht! wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 464 fl. 35 kr. an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsatzung auch darunter zugeschlagen werde.

Bezirksgericht Weixelberg den 5. September 1829.

3. 1185. (1) Nr. 2366.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. r. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Joseph Brissar, Pfarrers zu Eisnern, die executive Feilbietung des dem Johann Schellhaus gehörigen, in Eisnern, Nr. 82 liegenden, gerichtlich auf 181 fl. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör, wegen dem Herrn Joseph Brissar, aus dem Vergleiche, ddo. 21. Jänner, expedirt 25. Juny 1829, schuldigen 20 fl. 21 kr. c. s. c. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. October, 14. November und 14. December l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Besatze in Loco der Realität anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; wozu sämtliche Tabulargläubiger, so wie die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität so wie die Cicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 14. September 1829.

3. 1186. (1) Nr. 1311.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Oblat, Curator des Joseph Hafner'schen Verlasses, in die executive Feilbietung der, dem Martin Rohmann zu Breg gehörigen, gerichtlich auf den Betrag von 273 fl. 21 kr. geschätzten Fahrnisse, worunter 4 Ochsen und 2 Kübe begriffen sind, wegen aus dem Urtheile, ddo. 26. August 1828, schuldigen 245 fl. c. s. c., gewilliget, und deren Bornahme auf den 7. und 21. October, dann 4. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Breg mit dem Besatze bestimmt worden, daß jene Gegenstände, welche bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Mischelstätten zu Krainburg den 1. September 1829.

3. 1187. (1) Nr. 1146.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Jeraska von Piuka, wider Maria Widmar, veredelichte Peritsch zu Okroglo, als Vormünderinn der Lukas Widmar'schen Kinder, und Urban Krifoner, Mitvormund,

wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 2. August 1823, schuldigen 103 fl. 30 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der zum Verlasse des Lucas Widmar gehörigen, zu Okroglo gelegenen, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2118 dienstbaren, auf 669 fl. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, und der auf 43 fl. 34 kr. betheuereten Fahrnisse gewilliget, und deren Bornahme auf den 13. October, 14. November und 15. December l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Mischelstätten zu Krainburg den 14. August 1829.

3. 1185. (1) Nr. 1233.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Ersten von Pescheu, wider Herrn Janoz Scaria, als Primus Thomasin'schen Verlasses Curator, wegen in Folge Urtheils, ddo. 31. December 1828, behaupteten 73 fl. 54 1/2 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der zum Primus Thomasin'schen Verlasse gehörigen, zu Sabukuje gelegenen, der Herrschaft Stein, sub Urb. Nr. 354, dienstbaren, auf 177 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 13 Hube sammt An- und Zugehör, und des auf 15 fl. 54 kr. betheuereten fundus instructus gewilliget, und zu deren Bornahme der 10. October, 10. November, und 10. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die Cicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Mischelstätten zu Krainburg den 24. August 1829.

3. 1190. (1) Nr. 1021.

Abstiftungs - Cicitation.

Der Martin Zastarischen 1/2 Kautredtsbube zu Prastling, in der Hauptgemeinde Morautsch. Von dem Bezirksgerichte zu Ggg ob Podpersch wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft geracht: Es seye mit löblicher k. k. Kreisamtsverordnung, ddo. 5. August d. J., Zahl 8542, dann späterer Verordnung vom 21. August 1829, Zahl 9112, in Folge der hohen Appellations-Verordnung, ddo. 6. April 1824, Zahl 5523, in die Abstiftung des Untertans, Martin Zastar von Prastling, in

der Hauptgemeinde Moräutsch, von seiner allda gelegenen, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 17 1/2 unterthänigen, im Auktionsweege auf 334 fl. 33 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden, und dieses Bezirksgericht habe auf Anlangen des Gutes Wildenegg, zur Vornahme dieser Abfindung, eigentlich zum Verkaufe der benannten 1/2 Hube die drei Feilbietungstagszungen auf den 23. October, 25. November und 23. December 1829 jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags allhier in der Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß diese 1/2 Hube, falls sie weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagszungen um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Realität nebst ihren Gränzen, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, kann besichtigt, der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen vermöge Letzterer jeder Licitationslustige vor Annahme seines Anbotes ein Badium von 50 fl. welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, jedem übrigen Licitanten aber, nach Abschluß der Licitation zurückgegeben werden wird, zu Händen der Licitationscommission bar zu erlegen haben wird, können in der hiesigen Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden und bey der Licitation eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen insbesondere aber auch die auf dieser Halbhube versicherten Saggläubiger, als: Maria Ishtar von Hrofting, dann Ignaz Kontschar und seine beiden Töchter Helena und Maria Kontschar, von ebendort zur Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Licitation hiemit eingeladen.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetch am 14. September 1829.

Z. 1198. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfram wird allzemein bekannt gemacht: Es sey nach Maria Reyer, Wirthsbau- und Hubenbesitzerinn zu Döbernig, über Ansuchen des betheiligten Vormundes Franz Heber, in die öffentliche stückweise Verpachtung zweyer Verlasshüben, sammt den, zum Auschante und zur Fleischerei geeigneten Wohn- und Wirtschaftsgedäuden zu Döbernig, und zweyer Weingärten in Eißberge, so wie in den öffentlichen Verkauf sämtlicher Verlassfabnisse, des Getreid- und Weinvorathes und des Viehes, als zwey Pferde, mehrere Kühe, Ochsen und Schweine, gewilliget, und die Tagzungen zur Verpachtung auf den 12., zum öffentlichen Verkaufe aber auf den 13. October l. J. zc. allezeit in den gewöhnlichen Amtskunden Frühe 8 Uhr angefangen, angeordnet worden.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Treffen am 12. September 1829.

Z. 1199. (1)

ad Nr. 1192.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte heil. Kreuz im Görzer Kreise, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Anbringen des k. k. Fiscalamtes zu Triest, die Feilbietung der sämtlichen,

dem Uloß Ruthiario von Haidenschaft gehörigen, auf 3043 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, Fabrikgebäude und Einrichtung, bewilliget worden, da nun auf diese Realitäten unter mehrere Gläubiger, Joseph Desselbruner, Thomas Summar, Anton Domian, Johann Bapt. Rimig, Carl Graf von Sellaq, Margareth Fajenz, Maria Fajenz geborne Seauto, Ludwrig Kuppisch, Caspar Cosegrande, respective seine Tochter Lucia, Georg Musle, Stephan Franz Domian, Lucas Dr. Ruß, Franz Mermosia, Carl Fajenzische Concursumasse, Franz Spillar, Georg Klegingner, Joseph Buder, Franz Anton Mori, Handlungsgesellschaft Joseph Brambilla et Rodi, Jacob Federicis, Marcus Walmarin, Herr Christian Graf von Artems, als Administrator der Fideicommiss = Herrschaft Wipbach, und Catharina Ruthiario geborne Schmus, intabulirt erscheinen, deren Aufenthalt und Existenz unbekannt ist, so ist auf deren Gefahr und Unkosten zur Vertheidigung ihrer Tabular Rechte der Bezirksrichter von Oberreifenberg, Johann Carl Rosmann, als Curator aufgestellt worden.

Es werden demnach Dieselben, durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu der unter heutigem Dato bekannt gemachten Feilbietung selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbedelke zukommen lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Vertreter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 15. September 1829.

Z. 1174. (3)

Nr. 2005.

Feilbietungs = Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jamnig, väterlich Niklas Jamnig'schen Universalerben von Zwischenwässern, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Joseph und Franz Schusterhäutisch gehörigen, zu Staneschitsch, sub Consf. Nr. 17. liegenden, dem Gute Pепенfeld, sub Urb. Nr. 74. und Rect. Nr. 54, dienstbaren, gerichtlich auf 2483 fl. 20 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen Schuldigen 2929 fl. 12 kr. M. M. c. s. c., gerichtlich worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagszungen, und zwar: die erste auf den 28. September, die zweite auf den 29. October, und die dritte auf den 30. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Staneschitsch mit dem Anhange angeordnet, daß diese Hube, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagzungen um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beifuge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung der fröghlichen Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht zu Laibach am 23. August 1829.